

Per E-Mail an:

[tp-secretariat@bakom.admin.ch](mailto:tp-secretariat@bakom.admin.ch)

Solothurn, 1. Dezember 2015

## **Anhörung zum Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste; Stellungnahme der Solothurner Handelskammer**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. September 2015 laden Sie interessierte Kreise dazu ein, zum Änderungsentwurf der Verordnung über Fernmeldedienste Stellung zu nehmen. Die Solothurner Handelskammer vertritt die Interessen von rund 500 Unternehmen im Kanton Solothurn. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

### **1. Einleitende Bemerkungen**

Die Grundversorgung ist vom Gesetzgeber als Sicherheitsnetz konzipiert, welches dann greift, wenn der Markt versagt. Mit der Grundversorgung soll sichergestellt werden, dass auch Nutzerinnen und Nutzern in abgelegenen Gebieten, wo allenfalls kein Wettbewerb herrscht und Fernmeldedienste nicht kostendeckend erbracht werden können, ein Mindestangebot zu erschwinglichen, marktüblichen Preisen zur Verfügung steht.

Es ist also nicht Sinn und Zweck der Grundversorgung, in den Wettbewerb einzugreifen oder gar Wettbewerbsverzerrungen herbeizuführen. An diesen Grundsätzen hat sich auch der künftige Umfang der Grundversorgung zu orientieren.

### **2 Stellungnahme zu einzelnen Bestimmungen**

#### **2.1 Technologische Migration**

Die Solothurner Handelskammer erachtet es als sinnvoll, dass künftig keine bestimmte Erschliessungstechnologie mehr vorgeschrieben werden soll. Für die Nutzerinnen und Nutzer ist letztlich nicht entscheidend, auf welcher Technologie ein Dienst aufbaut. Zudem stellt der aktuelle Entwurf sicher, dass die meisten Endgeräte auch nach 2018 im Sinne einer Übergangsfrist weiter genutzt werden können.

#### **2.2 Dienstkatalog**

Die Solothurner Handelskammer begrüsst die vorgeschlagene Streichung der folgenden Dienste aus dem Katalog der Grundversorgung: Datenübertragung über Schmalband (Dial-up), Telefaxverbindungen, die Bereitstellung der öffentlichen Publifone und der Zusatzdienst Sperren abgehender Verbindungen. Für diese Dienste besteht keine relevante Nachfrage mehr und/oder es sind genügend alternative Angebote im Markt vorhanden, welche diese Dienste substituieren.

Kritisch steht die Solothurner Handelskammer jedoch dem Vorschlag des neuen zusätzlichen Vermittlungsdienstes über Videotelefonie mittels Gebärdendolmetscher gegenüber. Dieser Dienst wird im Vergleich zu den herkömmlichen Vermittlungsdiensten nur sehr selten genutzt und erfüllt daher bei weitem nicht den erforderlichen Schwellenwert für die Marktdurchdringung von 60% der poten-

tiellen Nutzer. Das Instrument der Grundversorgung ist einzig für Mindest- oder Basisdienste vorgesehen.

### **2.3 Mindestbandbreite beim Internetzugang**

Die Mindestbandbreite oder garantierte Übertragungsrate beim Internetzugang beträgt heute 2'000/200 kbit/s. Im Entwurf wird eine Erhöhung auf 3'000/300 kbit/s vorgeschlagen. Eine solche Erhöhung lehnt die Solothurner Handelskammer ab, da sie wegen der Erschliessung von sehr abgelegenen Gebieten mit unverhältnismässig hohen Kosten verbunden ist und den Kundinnen und Kunden keinen spürbaren Mehrwert bringt.

Mit der heute garantierten Mindestbandbreite von 2'000/200 kbit/s lassen sich die Internetbasis- bzw. Grundversorgungsdienste wie E-Mailverkehr, Informationsbeschaffung, E-Einkäufe oder E-Banking problemlos nutzen.

### **2.4 Neue Preisobergrenzen**

In der Grundversorgung hat man sich bisher an den Marktpreisen orientiert. Mit den neu vorgeschlagenen kostenorientierten Preisobergrenzen wird ohne ersichtlichen Vorteil von den bewährten Prinzipien der Grundversorgung (Sicherheitsnetz bei Marktversagen, Mindestangebot zu erschwinglichen und marktüblichen Preisen, kein Eingriff in den Wettbewerb) abgewichen. Es ist davon auszugehen, dass sich die vorgeschlagene Anpassung der Preisobergrenzen beim Telefondienst und die Einführung von Flatrates in der Grundversorgung spürbar auf bestehende Marktangebote auswirken werden. Einen solchen Eingriff in den freien Wettbewerb lehnen wir ab.

Mit der Einführung der neu kostenorientierten Preisobergrenzen müssten alle Personen nutzungsunabhängig gleich viel für den Telefondienst bezahlen. Der bisherige minutenbasierte Tarif in der Grundversorgung würde abgeschafft und durch eine Flatrate (Anschluss und Telefonie) ersetzt. Es ist nicht ersichtlich, welchen Vorteil diese neue nicht verursachergerechte Regelung mit sich bringen soll. Wir lehnen den Vorschlag auch unter diesem Gesichtspunkt ab.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer



Daniel Probst

Direktor